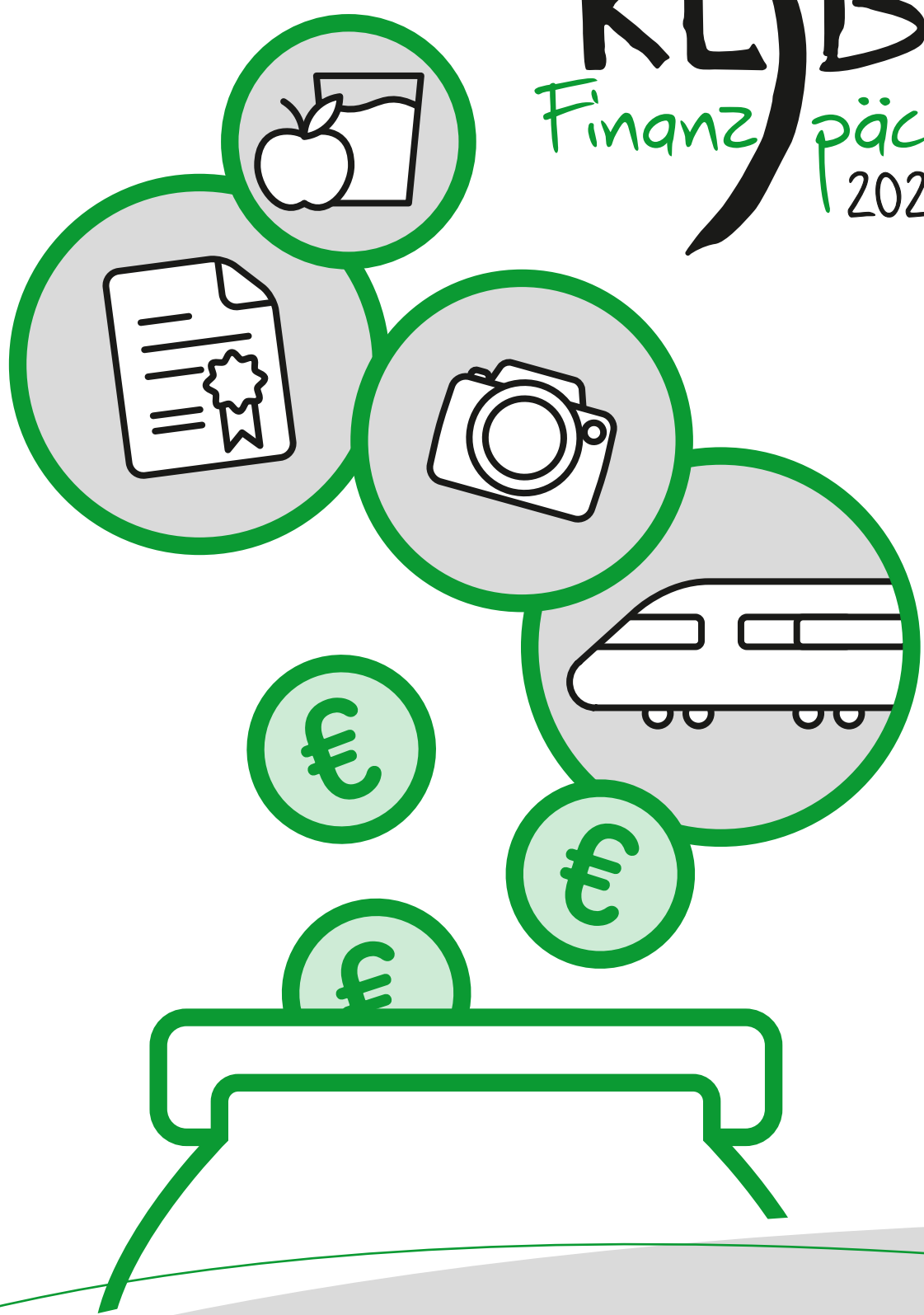


KLJB

Finanzpäckle
2024





Datenschutzhinweis: Die in den Abrechnungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zum Zwecke der Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans erhoben und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert. Eine digitale Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere der Teilnehmenden oder eine Weitergabe an Dritte außerhalb der für die Förderung zuständigen Institutionen und Behörden erfolgt nicht.

Grundsätzliches

Zuschüsse **6**

Landesjugendplan **7**
Abgabetermine

Teilnehmendenliste **8**
Fahrtkosten
Programm/Bericht

Rechnungen/Belege **9**

**Seminare, Kurse, Jugendleitungslehrgänge
und Lehrfahrten 10**

Freizeiten 11

**Landjugendtreffen, -tage, -ausstellungen,
Klausuren & kulturelle Jugendbildung 12**

Inhaltsverzeichnis

Material	14
Landjugendheime	15
Zuschuss ABC	16
Überblick Zuschussmöglichkeiten/Geldquellen	
für KLJB-Ortsgruppen	19
für KLJB-Bezirke	20
Formulare und wichtige Infos dazu	21 ff.

ZUSCHÜSSE

Für eure KLJB-Arbeit könnt ihr von verschiedenen Stellen Zuschüsse erhalten:

Kirchengemeinde

Jede Kirchengemeinde hat im Haushalt einen Posten „Jugendarbeit“ – oder sollte zumindest einen haben. Fragt also mal nach beim Kirchengemeinderat, Pfarrer oder Pastoralteam.

Örtliche Gemeinde

Oftmals stehen auch über die örtliche Gemeinde Mittel für die Jugendarbeit zur Verfügung. Sprecht mit eurem*eurer Bürgermeister*in oder eurem*eurer Ortsvorsteher*in.

Kreisjugendring

Zuschüsse könnt ihr auch von den örtlichen Kreisjugendringen erhalten. Allerdings gibt es keine einheitlichen Richtlinien – informiert euch also rechtzeitig darüber, entweder beim zuständigen Kreisjugendring oder im Jugendreferat.

Kirchlicher Jugendplan

Bei „religiösen Maßnahmen“ (z. B. Besinnungstage und Wallfahrten) ist es sinnvoller, über den kirchlichen Jugendplan abzurechnen.

Infos dazu:

Bischöfliches Jugendamt (BJA)
Frau Sabine Scheller
Antoniusstraße 3, 73249 Wernau
Fon: 07153/3001-138
Fax: 07153/3001-615
sscheller@bdkj-bja.drs.de
oder unter www.bdkj.info

Just

Just ist die Jugendstiftung der katholischen Kirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von Just werden Projekte und Initiativen von engagierten jungen Menschen bezuschusst. Infos hierzu findet ihr unter www.just-jugendstiftung.de.

Finanzschulungen

Hier erhaltet ihr (i. d. R. zwei Abendtermine) wichtige Informationen und Tipps rund um das Thema Finanzen und Zuschüsse. Die Schulungen werden von der KLJB organisiert und sind sehr hilfreich. Die Termine findet ihr ab Oktober auf der KLJB-Homepage (www.rs.kljb.de).

LANDESJUGENDPLAN

Was ist der Landesjugendplan (LJP)?

Das Land Baden-Württemberg gewährt aufgrund des Jugendbildungsgesetzes sowie des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes finanzielle Zuwendung. Als KLJB erhalten wir über das Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum (MLR) diese Geldmittel. Die Zuwendungen dienen der **„Förderung außerschulischer Jugendbildung, insbesondere der fachlichen und allgemeinen Bildung der Landjugend“**. Um diese außerschulische Jugendbildung zu dokumentieren und politisch zu vertreten, benötigen wir die Abrechnungen eurer Maßnahmen in den Ortsgruppen und Bezirken, die auch die Grundlage für die jährliche Zuschusshöhe von Seiten des MLR bilden.

Wer darf überhaupt abrechnen?

Antrags- und abrechnungsberechtigt sind alle gemeldeten Ortsgruppen, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und die Bezirke der KLJB Rottenburg-Stuttgart.

Woher bekomme ich die Formulare?

Die Formulare für den LJP bekommen die Ortsgruppenvorstände, Kassierer*innen und Bezirkler*innen jährlich zugeschickt (ihr findet die aktuellen Formulare in diesem Finanzpäckle). Natürlich könnt ihr die Formulare auch von der Homepage www.rs.kljb.de runterladen.

Wann sind die Abgabetermine?

Verwendungsnachweise für 2024 **31.12.2024**

Anträge für das Folgejahr 2025 (Formular A) **31.12.2024**

- Bitte verwendet pro Veranstaltung ein Formular (bei Bedarf nachkopieren oder downloaden). Anschaffungen könnt ihr entsprechend der Position zusammenfassen.
- Es werden nur Maßnahmen mit mind. 5 Teilnehmer*innen bezuschusst.
- Es werden generell kein Alkohol und keine Süßigkeiten bezuschusst.
- Getränke werden anerkannt bei Veranstaltungen mit Übernachtung bzw. mind. 4,5 h Programm/Tag.
- Verpflegung erst ab einer Veranstaltungsdauer von 8 Stunden mit bis zu 6 Euro pro Teilnehmer*innen.
- Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die sich überwiegend an teilnehmende Personen aus Baden-Württemberg richten.
- Zuschüsse werden für teilnehmende Personen gewährt, die mind. 6 Jahre, jedoch höchstens 26 Jahre alt sind. Die Leitungs- bzw. Betreuungspersonen sind von der Altersgrenze ausgenommen.
- Zuwendungen sollen nur für Maßnahmen gewährt werden, die von Mitarbeiter*innen durchgeführt werden, die praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und auf ihre Tätigkeit ausreichend vorbereitet worden sind.
- Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen entsprechend § 72a (SGB) Aches Buch (VIII) gewährleistet ist.
- Maßnahmen können entsprechend der Landeshaushaltsordnung nur bis zur Höhe des entstandenen Defizits gefördert werden. Die Angabe von Einnahmen wird von Seiten des Regierungspräsidiums verlangt, um eine Überforderung der Maßnahmen aus den Mitteln des Landesjugendplans auszuschließen.

Wie sieht eine richtige Abrechnung aus?

Wenn ihr alle Unterlagen für eine Maßnahme zusammengestellt habt, sortiert ihr diese nach der unten stehenden Liste. Danach lochen und zusammenheften:

- Abrechnung (Formular B)
- Verwendungsnachweis (Formulare 1-5)
- Teilnehmendenliste (Formular C)
- Fahrtkostenliste (Formular D)
- Programm/Bericht (Formular E)
- Rechnungen/Belege (Formular F)

Bitte füllt auf alle Fälle das Formular B (Landesjugendplan Abrechnung) aus, damit wir eure Bankverbindung haben.

TEILNEHMENDENLISTE

FORMULAR C

- Müssen **Originale** sein (keine Kopien).
- Müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Beim Landesjugendplan werden lediglich Teilnehmer*innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezuschusst.

FAHRTKOSTEN

FORMULAR D

- Fahrtkosten können bei den meisten Veranstaltungen abgerechnet werden. Es werden sowohl Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch Fahrten mit PKW bezuschusst.
- Max. 0,30 € Fahrkostenpauschale pro PKW-Kilometer sind anrechenbar.
- Es werden nur Fahrtkosten bezuschusst, die auch tatsächlich ausbezahlt wurden.
- Parkgebühren, Mietkosten von Fahrzeugen und Vignetten zählen zu den Fahrtkosten.
- Es können bei einer Maßnahme entweder die Fahrtkostenpauschale oder die Kosten für die Tankfüllung mit Tankbeleg eingereicht werden.
- Werden bei einer Maßnahme gleichzeitig Miet- und Privatauto benutzt, muss eine genaue Trennung der Tankkosten erfolgen.

PROGRAMM/BERICHT

FORMULAR E

- Das Programm soll den zeitlichen Verlauf der Veranstaltung darstellen.
- Der Bericht ist eine Kurzbeschreibung, die den Zweck, den Kreis der teilnehmenden Personen sowie den Inhalt und das Ziel der Veranstaltung benennt.

RECHNUNGEN/BELEGE

FORMULAR F UND J

- Müssen immer **Originalrechnungen** sein (keine Kopien). Online-Rechnungen gelten auch!
- Originalrechnungen verbleiben an der Diözesanstelle und müssen zur Prüfung durch das Regierungspräsidium dort aufbewahrt werden. Für eure Gruppenunterlagen solltet ihr **Kopien anfertigen**.
- **Müssen mit dem Namen der KLJB-Gruppe inkl. Adresse versehen sein.**
- Müssen aus dem **laufenden** Jahr 2024 sein.
- Müssen eine Angabe über die Art der Ware und den Betrag enthalten.
- Bitte Formular F und/oder J benutzen!
- Belege bitte auf Formular F bzw. J tackern oder kleben, damit nichts verloren geht.
- **Bei Beträgen ab 50 Euro muss eine Kopie vom Kontoauszug beigelegt werden!**
- Eigenbelege werden in Ausnahmefällen anerkannt (z. B. Einkauf im Hofladen). Eine kurze Begründung auf dem Beleg ist notwendig.
- Anzahlungen, die bereits im Vorjahr geleistet wurden, werden in dem Jahr berücksichtigt, in dem die Aktion stattfindet.
- Barauszahlungen müssen als solche gekennzeichnet werden.
- Kontoinhaber*in muss auf Kontoauszug ersichtlich sein (nicht schwärzen).
- Bei Rechnungen von Tagungshäusern sind die Kosten von Essen und Getränken, Übernachtungskosten sowie Miete von Räumlichkeiten separat aufzuführen.

Buchhaltungsunterlagen

Buchhaltungsunterlagen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Dies gilt auch für sämtliche Unterlagen, mit denen Zuschüsse beim Landesjugendplan beantragt wurden. Wir als KLJB-Diözesanstelle (= KLJB-Distel) bewahren diese Originale auch so auf, falls ihr als Ortsgruppe oder Bezirk die Originale benötigt, fördert sie bitte bei uns an. Anhand eurer Kopien im Vorfeld, könnt ihr nachvollziehen, was bei uns an der Distel ist.

Die Zuschüsse werden im Folgejahr ausbezahlt.

Bei Fragen meldet euch gerne an der KLJB Diözesanstelle
Fon 07351/82908-31 oder kljb@bdkj-bja.drs.de

1. SEMINARE, KURSE, JUGENDLEITUNGSLEHRGÄNGE UND LEHRFAHRTEN

FORMULAR 1

Was ist damit gemeint?

Die Angebote unter dieser Maßnahme sollen der außerschulischen Jugendbildung dienen. Die Maßnahme soll die gezielte Befassung mit Fragen der allgemeinbildenden, politischen, sozialen, kulturellen, ökologischen, technologischen Jugendbildung zum Inhalt haben.

Beispiele

Gruppenleitungsschulungen auf Bezirksebene, Handwerkskurse, Bau von Solaranlagen, EDV-Kurse, Kurse zum Thema Landwirtschaft, Gentechnik, Frieden, Schöpfung, Ökologie, Rhetorik, ...
Lehrfahrten mit Besichtigungen landwirtschaftlicher oder berufsbildender Produktionsstätten, Betriebsbesichtigungen, Städtetouren, Volkstanzkurse, Kurse zu den Themen Fairer Handel, Schöpfung, Klimawandel, Gentechnik, Drogen, gesunde Ernährung, ...

Voraussetzungen

- Mind. 5 TN (= Teilnehmer*innen)
- Alter Teilnehmende: mind. 6, höchstens 26 Jahre. Leitungspersonen (Betreuer*innen) sind von der Altersgrenze ausgenommen.

Zuschuss

- Pro Tag (mind. 4,5 h Programm) und TN **14,20 €**
- Pro halber Tag (mind. 2,25 h Programm) und TN **7,10 €**
- Halbe Tage können nur angerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt.
- Max. 50 % der zuwendungsfähigen Fahrtkosten der TN

Zuschussfähige Kosten

- Notwendige Unterkunft und einfache Verpflegung (nur Frühstück, Mittagessen und Abendessen, keine Süßigkeiten)
- Notwendige Getränke bei Übernachtung bzw. mind. 4,5 h Programm/Tag
- Fahrtkosten der zuwendungsfähigen TN und Betreuer*innen
- Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen. Sie dürfen nicht hauptamtlich zum Verband gehören und nicht TN sein
- Bildungs- und Arbeitsmaterial
- Vorbereitungskosten (z. B. Porto, Plakate, Broschüren, ...)

Notwendige Unterlagen

- Verwendungsnachweis
- Original-Teilnehmendenliste
- Programm mit Uhrzeiten und Sachbericht
- Originalbelege
- Einladung

Nicht bezuschusst werden

- Teilnahmebeitrag vom Kurspaket der KLJB-Diözesanstelle. Dies ist bereits ein bezuschusster Betrag.

2. FREIZEITEN

FORMULAR 2

Was ist damit gemeint?

Hier können Freizeiten abgerechnet werden, die die Gemeinschaft fördern und Erlebnischarakter haben. Wichtige Ziele von Freizeiten sind die Förderung der Sozialkompetenz, die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und/oder Weltanschauung sowie die Förderung aktiver Freizeitgestaltung. Aus dem Sachbericht muss hervorgehen, welche der oben genannten Fähigkeiten bei eurer Freizeit gefördert werden!

Beispiele

Hüttenwochenende, Naturfreizeiten, Rad- und Kanutouren, Ski- oder Wanderfreizeit, Zeltlager, ...

Voraussetzungen

- Mind. 5 TN (= Teilnehmer*innen)
- TN müssen im Sinne der oben genannten Zielsetzung angemessen betreut werden. Bezuschusst werden Teilnehmende mit mind. 6 Jahren und höchstens 26 Jahren.
- Betreuungsschlüssel:
6 bis 12-Jährige: je 6 TN/1 Betreuer*in
13 bis 17-Jährige: je 11 TN/1 Betreuer*in
ab 18-Jährige: Hier kann 1 Betreuer*in pro Gruppe bezuschusst werden.
- Der Zuschuss wird höchstens für die Dauer von 14 Tagen gewährt.
- An- und Abreisetag sind förderfähig, wenn an dem Tag Programm durchgeführt oder vorbereitet wird (z. B. Feedback oder Blitzlicht). **Bitte im Programm klar benennen, damit ihr einen Zuschuss bekommt.**
- Betreuer*innen werden über TN-Liste abgerechnet. Betreuer*innen auf TN-Liste aufführen mit Unterschrift und Spalte Betreuer*innen ankreuzen.

Zuschuss

- Pro TN oder Betreuer*innen und Tag **10,00 €**
- Max. 50 % der zuwendungsfähigen Fahrtkosten

Zuschussfähige Kosten

- Notwendige Unterkunft und einfache Verpflegung (nur Frühstück, Mittagessen und Abendessen, keine Süßigkeiten)
- Notwendige Getränke bei Übernachtung bzw. mind. 4,5 h Programm/Tag
- Busrechnung oder Fahrtkosten (Reisebuskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen getrennt aufgeführt werden)
- Vorbereitungskosten (z. B. Porto, ...)
- Arbeitsmaterial
- Eintrittsgelder und Kosten für Besichtigungen (z. B. Museen, Ausstellungen, ...)

Notwendige Unterlagen

- Verwendungsnachweis
- Original-Teilnehmendenliste
- Programm mit Uhrzeiten und Sachbericht
- Originalbelege
- Einladung

Nicht bezuschusst werden

- Eintrittsgelder zu Freizeitparks
- Flugkosten

3. LANDJUGENDTREFFEN, -TAGE, -AUSSTELLUNGEN, KLAUSUREN & KULTURELLE JUGENDBILDUNG

FORMULAR 3

Was ist damit gemeint?

Mit Landjugendtreffen bzw. Landjugendtagen soll die Begegnung zwischen KLJB-Gruppen oder KLJB-Gruppen und anderen Partnergruppen (Jugendgruppen) unterstützt werden. Klausuren dienen der Planung und Organisation einer Ortsgruppe oder eines Bezirksteams. Durch die gezielte kulturelle und außerschulische Betätigung wird die Jugendbildung gefördert.

Beispiele

Sportturniere, Gruppenaustausch, Bezirks- oder Ortsgruppenklausuren, ...
Gestaltung von Heimattagen, Dorfabenden, Erntedankfesten, Altennachmittage, KLJB Jubiläen (keine Kommerzfesten), Funken, Fronleichnam, Maibaumstellen, Nikolaus, Ferienspielaktionen, Theater- und Konzertfahrten, Kinobesuche (nur informelle Dokufilme; Nachweis der Gruppe über inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema), Musicalbesuche (Nachweis der Gruppe über inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Vorfeld), ...

Voraussetzungen

- Bei Landjugendtreffen kann die gastgebende Gruppe abrechnen.
- Dauer mind. 1 Tag à 5 h
- Bei Landjugendtreffen müssen Mitglieder anderer KLJB-Ortsgruppen oder Partnergruppen eingeladen und anwesend sein.
- Diese müssen auf der TN-Liste (= Teilnehmenden-Liste) unterschreiben.

Zuschuss

Max. 50 % der anerkannten Kosten

Die maximale Fördersumme ist auf 500,00 € je Tag und Maßnahme begrenzt.

Altersgrenze Teilnehmende: mind. 6 Jahre, höchstens 26 Jahre. Leitungspersonen sind von der Altersgrenze ausgenommen.

Zuschussfähige Kosten

- Notwendige Verpflegung der Teilnehmenden (anerkannt werden max. 6 € pro Tag und Person)
- Fahrtkosten der TN (0,30 € pro km für Fahrer*innen und 0,02 € pro km für Mitfahrer*innen)
- Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen (max. Zuschuss: 302,- € für 90-minütigen Einzelvortrag). Für Leitungsaufgaben kann kein Honorar abgerechnet werden (nur für Vorträge). Sie dürfen nicht hauptamtlich zum Verband gehören und nicht TN sein.
- Arbeitsmaterial, Werbematerial, Plakate, Broschüren, Druckkosten für Einladungen, Porto, ...
- Raummiete, Leihgebühr für Film, Beamer, Lautsprecheranlage
- T-Shirts mit Logo (KLJB)
Bitte beachten: Es können ausschließlich T-Shirts bezuschusst werden (Keine Sweatshirts oder Hosen).

Weitere Informationen siehe rechte Seite.

Zuschuss von T-Shirts

Bitte vom T-Shirt ein Foto mitschicken oder den Aufdruck und eine schriftliche Erklärung (Beispieltext siehe unten). T-Shirts können nur bezuschusst werden, **wenn sie für eine bestimmte Veranstaltung** angeschafft werden. Das muss nachgewiesen werden. Auf dem T-Shirt-Aufdruck muss das Logo oder die Schrift mit KLJB Ortsgruppe sein. Andere Kleidungsstücke können nicht bezuschusst werden. Das Thema Alkohol sollte nicht im Vordergrund stehen.

Beispieltext für schriftliche Erklärung:

Diese T-Shirts wurden für die Veranstaltung für die KLJB-Mitglieder der Ortsgruppe angeschafft.

Die T-Shirts sollen ein einheitliches Auftreten ermöglichen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln. Die KLJB-Mitglieder sollen durch diese einheitlichen T-Shirts eindeutig als KLJB'ler*innen erkennbar sein und die KLJB'ler*innen sollen sich dadurch noch besser mit den Zielen und Werten der KLJB identifizieren können.

Unterschrift:

Notwendige Unterlagen

- Verwendungsnachweis
- Original-Teilnehmendenliste (Bei Veranstaltungen wie z. B. Seniorennachmittag genügt eine TN-Liste der Helfer*innen (es müssen nicht die teilnehmenden Senior*innen unterschreiben). Es müssen mind. 5 Personen auf der Liste sein. Bitte dazuschreiben, dass es nur die Helfer*innen sind.
- Programm mit Uhrzeiten und Sachbericht
- Originalbelege
- Einladung

Fahrtkostenzuschuss für Begegnungen von KLJB Gruppen oder anderen Gruppen:

Dies gilt für Punkt 3. (Landjugendtreffen, -tage, -ausstellungen, Klausuren & kulturelle Jugendbildung), siehe Seite 12. Bitte schreibt uns auf einem extra Beiblatt (formlos), dass ihr die Fahrtkosten von der Diözesanebene ebenfalls bezuschusst haben möchtet. Dann kann es sein, dass ihr 50 % eurer Fahrtkosten aus dem Landesjugendplan bekommt und 50 % von eurem KLJB Diözesanverband.

Dieser Topf ist gedeckelt, die Zuschüsse werden nach Eingang abgerechnet. Wichtig ist, dass ihr diese formlose Antragsseite (extra Beiblatt von euch geschrieben) gemeinsam mit den Landesjugendplanunterlagen einreicht, da die gleichen Kriterien gelten! Bei Fragen meldet Euch direkt bei der KLJB Diözesanstelle.

4. MATERIAL

FORMULAR 4

Was ist damit gemeint?

In dieser Position gibt es die Möglichkeit, pädagogische Literatur, Arbeits- und Werkmaterial, Sportgeräte, Medien für die Gruppenleitung und Gruppenstunden abzurechnen.

Beispiele

Sach- und Bastelbücher, Werkbriefe, Liederbücher, Wanderkarten, Bastelmaterial (bei unklarem Bastelmaterial kurze Notiz für was es verwendet wurde), Spiele, Büromaterial, Papier, Kopien, Geschirr, Küchenutensilien, Moderationskoffer, Jugend- und Fachzeitschriften, Kassenbücher, Porto, Pinnwand, Flipchart, Kaffeemaschine (keine Kaffeefullautomaten und deren Wartung), kleine Elektrogeräte, Digitalkamera, Gläser, Besteck, Einrichtungsgegenstände (z. B. Vorhänge, Rollos, Kleinregale, ...), Material für Gottesdienst, Tischtennisplatten, Tischkicker, Basketballanlagen, Dart, Volleyballnetze, Zelte, Sanierungsmaßnahmen von Zelten und festen Jugendzeltplätzen, ...

Wichtig: Für Sound- und Lichtsysteme, wie zum Beispiel einer Soundbox, können nur mobile Geräte beim Formular Material abgerechnet werden. Dafür wird eine Begründung (formlos auf einem Beiblatt) verlangt, in welchem Zusammenhang die Anschaffung zur Jugendarbeit steht und warum diese bezuschusst werden soll. Bei Fragen meldet euch gerne an der KLJB Diözesanstelle. Feste Einbauten gehören im Gegensatz zu mobilen Sound- und Lichtanlagen zum Posten 5. Landjugendheime und müssen dort abgerechnet werden.

Zuschuss

Max. 50 % der anerkannten Kosten

Eigenleistungen können in Höhe von 8,00 € pro Stunde und Arbeitskraft gefördert werden.

- Der Zuschuss darf jedoch die Höhe der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen.
- Eigenleistungen können nur bezuschusst werden, wenn auch Sachkosten abgerechnet werden und diese höher sind, als die durch Belege nachgewiesenen Kosten.

Notwendige Unterlagen

- Verwendungsnachweis
- Originalbelege
- Auflistung der Eigenleistungen mit jeweiliger Tätigkeit, Name, Zeitdauer und Unterschrift

Nicht bezuschusst werden

- Bastelmaterial, welches für Feste, Tanzveranstaltungen, Basare oder Tombolas angeschafft wird
- Fernsehgeräte
- Geschenke
- Pflanzen
- Lebensmittel

5. LANDJUGENDHEIME

FORMULAR 5

Was ist damit gemeint?

Die KLJB vor Ort hat hier die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für eine Bau- oder Renovierungsmaßnahme in ihrem Gruppenraum zu erhalten. Für große Einrichtungsgegenstände wie Tische, Stühle, Schränke, Kühlschränke, Herd, Einbauten, ... werden über diese Position ebenfalls Zuschüsse gewährt. Ebenso wird für die notwendige technische Einrichtung ein Zuschuss gewährt. Fest eingebaute Sound- und Lichanlagen können hier auch bezuschusst werden. Hierfür wird eine Begründung (formlos auf einem Beiblatt) verlangt, in welchem Zusammenhang die Anschaffung zur Jugenarbeit steht und warum diese bezuschusst werden soll. Bei Fragen meldet euch gerne an der KLJB Diözesanstelle.

Voraussetzungen

Einsatz ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit.

Zuschuss

- Max. 50 % der anerkannten Kosten
- Eigenleistungen können in Höhe von 8,00 € pro Stunde und Arbeitskraft gefördert werden
- Der Zuschuss darf jedoch die Höhe der durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen nicht übersteigen.
- Eigenleistungen können nur bezuschusst werden, wenn auch Sachkosten abgerechnet werden.

Zuschussfähige Kosten

- Die als notwendig anerkannten Aufwendungen

Notwendige Unterlagen

- Verwendungsnachweis
- Kurze Beschreibung der Renovation oder Anschaffung, gerne auch Fotos
- Originalbelege
- Auflistung der Eigenleistungen mit jeweiliger Tätigkeit, Name, Zeitdauer und Unterschrift

Nicht bezuschusst werden

Miete von Räumen, Heizmaterial, Pflanzen, Wandbilder und Wandposter, ...



Achtung!

Bei dieser Position können wir voraussichtlich nur 2.000,00 € an alle Gruppen zusammen ausbezahlen, die einen Antrag stellen. Es gibt also nur einen kleinen Zuschuss!

Zuschuss ABC

	Sache	bezuschussbar	Position	Bemerkungen	
A	Alkohol	—			
	Altennachmittag	✓	3		
	Ausfallgebühren	—			
B	Bachputzete	✓	1		
	Bargläser	—			
	Barspender	—			
	Bastelmaterial für Gruppe	✓	4		
	Baumaßnahmen	✓	5		
	Beamer	—			
	Besinnungstage	✓	1		
	Betreuer für Freizeiten	✓	2	mind. 18 Jahre alt	
	Bierschankanlagen	—			
	Billardtische	✓	4		
	Blumen	—			
	Bücher	✓	4		
	Büromaterial	✓	4		
	C	Computer/Laptop inkl. Zubehör	✓	4	max. 300 € Kosten anerkannt
		Computer-Kurs Durchführung	✓	1	
D	Dartspiel/Pfeile	✓	4		
	Dekoration	—			
	Desinfektionsmittel	✓	4		
	Digitalkamera	✓	4	max. 200 € Kosten anerkannt	
	Druckerpatronen	✓	4		
	DVD-Player	—			
E	Eigenbeleg	✓	1, 2, 3, 4, 5	mit Begründung in Ausnahmefällen	
	Eintritte Freizeitparks/Baden/Kegeln	—			
	Einweggeschirr	—			
	Erntedankfeier	✓	3		
F	Fackeln	✓	4		
	Fahrtkosten	✓	1, 2, 3		
	Fernseher	—			
	Filme	—			
	Fotoapparat	✓	4	max. 200 € Kosten anerkannt	
	Fotoarbeiten	✓	4		
	Freizeiten	✓	2		
	Fronleichnam	✓	3		
	Funken Benzin	✓	3		
	G	Garantiekosten	—		
Geschenke		—			
Getränkeautomat		—			
Getränke		✓	1, 2, 3	bei Übernachtung bzw. mind. 4,5 h Programm/Tag	

	Sache	bezuschussbar	Position	Bemerkungen
G	Gläser	✓	4	
	Gema	✓	3	
	GEZ	✓	4	
	Gottesdienst Material	✓	4	
	Grill	—		
H	Handwerkerkurs Durchführung	✓	1	
	Honorar für Referent*innen	✓	1,2,3	
	Hygienespender	✓	4	
J	Jubiläum	✓	3	
	Jugendleitungslehrgänge Durchführung	✓	1	
	Jugendtage	✓	3	
	Jugo	—		
K	Kaffeemaschine	✓	4	
	Kaffeevollautomat	—		
	Kajak	✓	4	
	Kanu	✓	4	
	Klausuren	✓	3	
	Kommerzfeste	—		
	Konzertfahrten	✓	3	
	Kopien	✓	4	
	Küchenelektrogeräte (fest installiert)	✓	5	
	Kühlschrank	✓	4	
	Kursteilnahme	—		
L	Lautsprecher	✓	4	max. 600 € Kosten je Lautsprecher anerkannt
	Lebensmittel für Veranstaltungen	✓	1,2,3	
	Lebensmittel für Gruppenstunden	—		
	Lehrfahrten	✓	1	
	Leinwand	✓	4	
	Lichtanlage	✓	4	max. 400 € Kosten anerkannt
M	Maibaum stellen	✓	3	
	Miete für Jugendraum	—		
	Mietkosten Fahrzeug	✓	1,2,3	als Fahrtkosten
	Mikrowelle	—		
	Möbel	✓	5	max. 500 € Kosten anerkannt
	Müllgebühren	—		
	Musicalbesuch	✓	3	
	Musikanlage Baustein	✓	4	max. 300 € Kosten je Baustein (Bitte mit Begründung auf Beiblatt)
	Musikanlage Gesamtanlage	✓	4	max. 1000 € Kosten anerkannt (Bitte mit Begründung auf Beiblatt)
	Mitgliederversammlungen	—		

	Sache	bezuschussbar	Position	Bemerkungen
N	Nikolaus Material	✓	3	
P	Parkgebühren	✓	1, 2, 3	als Fahrtkosten
	Partys	—		
	Pflanzen	—		
	Pokal für Turniere	—		
	Porto	✓	4	
	Preise	—		
	R	Receiver	—	
Reinigungsmittel		✓	4	
Reparatur Zelte		✓	4	
Rundfunkgebühren		—		
Rockkonzerte		—		
S	Schlauchboote	—		
	Schornsteinfeger*in	—		
	Seminare Durchführung	✓	1	
	Silvesterfeier	—		
	Sound- und Lichtsysteme	✓	4, 5	je nachdem ob mobil oder fest eingebaut zu Position 4 oder 5
	Spiele	✓	4	
	Sport- und Ziehtaue	✓	4	
	Spülmaschine	✓	5	
	Startgebühr für Turniere	—		
	Staubsauger	✓	4	
	Sternsinger Material	✓	3	
	Stromkosten	—		
	Süßigkeiten	—		
Surfbretter	—			
T	Theaterfahrten	✓	3	
	Tischkicker	✓	4	
	Tischtennisplatten + Zubehör	✓	4	
	T-Shirts	✓	3	
	Turniere mit anderen KLJB-Gruppen	✓	3	
U	Unterkunft (einfach)	✓	1, 2, 3	nur soweit notwendig
V	Videokamera	✓	4	max. 200 € Kosten anerkannt
	Videorekorder	—		
	Vignetten	✓	1, 2, 3	als Fahrtkosten
W	Wasserkocher	✓	4	
	Werkzeug	✓	4	
Z	Zelte	✓	4	Größe: mind. 4 Personen
	Zeltplatzeinrichtung/-ausstattung	✓	4	
	Zeitung der Gruppe	✓	4	

Weitere Zuschussmöglichkeiten / Geldquellen

FÜR KLJB-ORTSGRUPPEN

Bezeichnung	Einzureichen bei	Fristen	Infos dazu
Fördertopf Spirituelle Aktion	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	Ende Februar des Folgejahres	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Fördertopf Ortsgruppen (für Notlagen)	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach		KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Ortsgruppenförderungs-geld (OGFöG) (für Neugründungen)	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	31.12.	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Kreisjugendringe			
Alb-Donau	Bahnhofstraße 1 89584 Ehingen	15.10.	www.kreisjugendring.com
Biberach	Postfach 1662 88400 Biberach	01.10.	www.kjr-biberach.de
Hohenlohe	Untere Torstraße 23 74613 Öhringen	spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung	www.jugendhok.de/kreisjugendring
Main-Tauber-Kreis	Schmiederstraße 21 97941 Tauberbischofsheim	spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung	www.kjr-main-tauber.de
Ravensburg	Kuppelnaustraße 36 88212 Ravensburg	31.12.	www.jukinet.de/finanzen
Sigmaringen	Antonstraße 20 72488 Sigmaringen	Antrag spätestens 1 Tag vor und Nachweis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung	www.kjr-sigmaringen.de
Kirchengemeinde	Pfarrer, Kirchengemeinderat, Pastoralteam	-	bei der Kirchengemeinde
Kommunale Gemeinde	Bürgermeister*in, Ortsvorsteher*in	-	bei der kommunalen Gemeinde
Kirchlicher Jugendplan	BJA Sabine Scheller Antoniusstraße 3 73249 Wernau	20.1.	www.bdkj.info/service/zuschuesse
Just Jugendstiftung	Just Antoniusstraße 3 73249 Wernau	Kl. Projekte bis 1.500 € laufend; Gr. Projekte spätestens 6 Wochen vor den Sitzungen im Apr & Okt	www.just-jugendstiftung.de
Fahrkostenzuschuss für KLJB Begegnungen	Gemeinsam mit Landesjugendplanunterlagen (betrifft Seite 13 hier im Heft) formlos beantragen.		KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de

Weitere Zuschussmöglichkeiten/Geldquellen

FÜR KLJB-BEZIRKE

Bezeichnung	Einzureichen bei	Fristen	Infos dazu
Bezirksrückfluss	Wird automatisch von der Diözesanstelle ausbezahlt (0,51 € pro KLJB-Mitglied im Bezirk)	-	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Fahrtkostenzuschuss max. 315 €/Jahr	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	Ende Februar des Folgejahres	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Fördertopf Spirituelle Aktionen	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	Ende Februar des Folgejahres	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Fördertopf Bezirke	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	-	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Fördertopf Bezirksklausuren	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	Ende Februar des Folgejahres	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
BDKJ-Gelder	zuständiges Jugendreferat	in den Jugendreferaten unterschiedlich	zuständiges Jugendreferat
Landesjugendplan	KLJB Diözesanstelle Saulgauer Straße 120 88400 Biberach	31.12.	KLJB Diözesanstelle 07351/82908-31 kljb@bdkj-bja.drs.de
Kreisjugendringe			
Alb-Donau	Bahnhofstraße 1 89584 Ehingen	15.10.	www.kreisjugendring.com
Biberach	Postfach 1662 88400 Biberach	01.10.	www.kjr-biberach.de
Hohenlohe	Untere Torstraße 23 74613 Öhringen	spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung	www.jugendhok.de/ kreisjugendring
Main-Tauber-Kreis	Schmiederstraße 21 97941 Tauberbischofsheim	spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung	www.kjr-main-tauber.de
Ravensburg	Kuppelnaustraße 36 88212 Ravensburg	31.12.	www.jukinet.de/finanzen
Sigmaringen	Antonstraße 20 72488 Sigmaringen	Antrag spätestens 1 Tag vor und Nachweis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung	www.kjr-sigmaringen.de
Kirchlicher Jugendplan	BJA Sabine Scheller Antoniusstraße 3 73249 Wernau	20.1.	www.bdkj.info/service/ zuschuesse
Just Jugendstiftung	Just Antoniusstraße 3 73249 Wernau	Kl. Projekte bis 1.500 € laufend; Gr. Projekte spätestens 6 Wochen vor den Sitzungen im Apr & Okt	www.just-jugendstiftung.de

Formulare zur Abrechnung des Landesjugendplans 2024

(alle Formulare auch unter www.rs.kljb.de)

Abgabetermin 31. Dezember 2024

Häufig werden nachfolgende Punkte bei der Beantragung unserer Zuschüsse vergessen:

- Es werden keine Originalrechnungen eingereicht
- Unterschriften fehlen
- Kontoauszug (ab 50,- €) fehlt
- KLJB als Adressat fehlt auf Rechnungen
- Bei Veranstaltungen steht das Thema Alkohol im Vordergrund
- Bierkrüge und alkoholische Getränke sind auf Bildern zu sehen
- Fotos von T-Shirts und Verwendungserklärung dazu fehlen
- Formular B (Abrechnung) mit Bankverbindung fehlt
- TN-Listen sind unvollständig
- Einnahmen sind nicht eingetragen



Antrag für das Jahr 2025

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

Abgabetermin spätestens 31.12.2024

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Wir beantragen in folgenden Positionen (Bezeichnung, Ort, Datum – falls schon bekannt)		Geplante TN-Zahl (= Teilnehmenden-Zahl)	Tage oder Abende	Geplante Gesamtkosten in €
Jugendleitungslehrgänge, Seminare Kurse und Lehrfahrten	a b c			

Beispiel

Freizeit	Hittenwochenende	15	2	1000 Euro
----------	------------------	----	---	-----------

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Wir beantragen in folgenden Positionen (Bezeichnung, Ort, Datum – falls schon bekannt)		Geplante TN-Zahl (= Teilnehmenden-Zahl)	Tage oder Abende	Geplante Gesamtkosten in €
Freizeiten	a b c			
Landjugend-treffen, -tage, -ausstellungen, Klausuren und Kulturelle Jugendbildung	a b c			
Material, Zelte und Zeltplätze				
Landjugend-heime <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möbel: ▪ Bau-Maßnahme 	Beschreibung der Bauaktion: Ab Plankosten von 5000.- € bitte detaillierte Kostenvoranschläge beilegen.			

Mit der Antragstellung werden die Richtlinien des Landesjugendplanes als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Landesjugendplan Abrechnung 2024

über einen Zuschuss aus den Mitteln des Landesjugendplanes

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Bankverbindung

IBAN:

Bank:

Wichtig: Bitte unbedingt ausfüllen!

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Anzahl	Maßnahme	Wird von Prüfer*innen ausgefüllt
	1. Jugendleitungslehrgänge, Seminare, Kurse und Lehrfahrten	
	2. Freizeiten	
	3. Landjugendtreffen, -tage, -ausstellungen, Klausuren und kulturelle Jugendbildung	
	4. Material, Zelte und Zeltplätze	
	5. Landjugendheime	

Ort, Datum

Unterschrift

Verwendungsnachweis Jahr 2024

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

1. JUGENDLEITUNGSLEHRGÄNGE, SEMINARE, KURSE UND LEHRFAHRTEN

Bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular verwenden.

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Bezeichnung der Maßnahme:

Ort:

Beginn:	Datum:	Uhrzeit:
Ende:	Datum:	Uhrzeit:

TN-Zahl (= Teilnehmenden-Zahl):

Aufstellung der Einnahmen:	
TN-Beitrag	
Zuschüsse	
Eintritte	
Spenden	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen:	

Diese Unterlagen brauchen wir von euch:

- Aufstellung der Kosten (siehe Rückseite)
- TN-Liste (Formular C)
- Fahrtkostenliste (Formular D)
- Programm und Bericht (Formular E)
- Originalbelege aus 2024 – bei Beträgen über 50,00 € mit Kopie des Kontoauszuges (Belege bitte nummerieren und aufkleben)

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Belegnummer	Aufstellung der Kosten (genaue Bezeichnung, bitte Belege nummerieren!)	Kosten in €	anrechenbare Kosten in € (wird von Prüfer*innen ausgefüllt)
1.	Fahrtkosten		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
	Gesamtkosten:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben richtig sind, der Zuschuss entsprechend den Richtlinien verwendet wird und keine weiteren Zuschüsse (z. B. Bundesmittel) für diese Maßnahme beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von den Prüfer*innen ausgefüllt

Einnahmen:		€
Sachkosten (anrechenbar):		€
Fahrtkosten (anrechenbar):	+	€
Gesamtkosten (anrechenbar):	=	€
anrechenbare Tage x TN x €	=	€
50 % der anrechenbaren Fahrtkosten	+	€
max. Zuschuss	=	€
Genehmigter Zuschuss:		€
Geprüft:		

Verwendungsnachweis Jahr 2024

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

2. FREIZEITEN

Bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular verwenden.

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Bezeichnung der Maßnahme:

Ort:

Beginn:	Datum:	Uhrzeit:
Ende:	Datum:	Uhrzeit:

TN-Zahl (= Teilnehmenden-Zahl):

Aufstellung der Einnahmen:	
TN-Beitrag	
Zuschüsse	
Eintritte	
Spenden	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen:	

Diese Unterlagen brauchen wir von euch:

- Aufstellung der Kosten (siehe Rückseite)
- TN-Liste (Formular C)
- Fahrtkostenliste (Formular D)
- Programm und Bericht (Formular E)
- Originalbelege aus 2024 – bei Beträgen über 50,00 € mit Kopie des Kontoauszuges (Belege bitte nummerieren, aufkleben oder tackern)

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Belegnummer	Aufstellung der Kosten (genaue Bezeichnung, bitte Belege nummerieren!)	Kosten in €	anrechenbare Kosten in € (wird von Prüfer*innen ausgefüllt)
1.	Fahrtkosten		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
	Gesamtkosten:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben richtig sind, der Zuschuss entsprechend den Richtlinien verwendet wird und keine weiteren Zuschüsse (z. B. Bundesmittel) für diese Maßnahme beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von den Prüfer*innen ausgefüllt

Einnahmen:		€
Sachkosten (anrechenbar):		€
Fahrtkosten (anrechenbar):	+	€
Gesamtkosten (anrechenbar):	=	€
anrechenbare Tage x TN x €	=	€
50 % der anrechenbaren Fahrtkosten	+	€
max. Zuschuss	=	€
Genehmigter Zuschuss:		€
Geprüft:		



Verwendungsnachweis Jahr 2024

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

3. LANDJUGENDTREFFEN, -TAGE, -AUSSTELLUNGEN, KLAUSUREN & KULTURELLE JUGENDBILDUNG

Bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular verwenden.

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Bezeichnung der Maßnahme:

Ort:

Beginn:	Datum:	Uhrzeit:
Ende:	Datum:	Uhrzeit:

TN-Zahl (= Teilnehmenden-Zahl):

Aufstellung der Einnahmen:	
TN-Beitrag	
Zuschüsse	
Eintritte	
Spenden	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen:	

Diese Unterlagen brauchen wir von euch:

- Aufstellung der Kosten (siehe Rückseite)
- TN-Liste (Formular C)
- Fahrtkostenliste (Formular D)
- Programm und Bericht (Formular E)
- Originalbelege aus 2024 – bei Beträgen über 50,00 € mit Kopie des Kontoauszuges (Belege bitte nummerieren, aufkleben oder tackern)

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Beleg- nummer	Aufstellung der Kosten (genaue Bezeichnung, bitte Belege nummerieren!)	Kosten in €	anrechenbare Kosten in € (wird von Prüfer*innen ausgefüllt)
1.	Fahrtkosten		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
	Gesamtkosten:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben richtig sind, der Zuschuss entsprechend den Richtlinien verwendet wird und keine weiteren Zuschüsse (z. B. Bundesmittel) für diese Maßnahme beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von den Prüfer*innen ausgefüllt

Einnahmen:		€
Gesamtkosten (anrechenbar):	=	€
max. Zuschuss (50 % der Gesamtkosten)	=	€
Genehmigter Zuschuss:		€
Geprüft:		

Verwendungsnachweis Jahr 2024

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

4. MATERIAL, ZELTE UND ZELTPLÄTZE

Bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular verwenden.

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Aufstellung der Einnahmen:

Zuschüsse	
Spenden	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen:	

Diese Unterlagen brauchen wir von euch:

- Aufstellung der Kosten (siehe Rückseite)
- Originalbelege aus 2024 – bei Beträgen über 50,00 € mit Kopie des Kontoauszuges (Belege bitte nummerieren, aufkleben oder tackern)
- Ggf. Liste Eigenleistungen

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Belegnummer	Aufstellung der Kosten (genaue Bezeichnung, bitte Belege nummerieren!)	Kosten in €	anrechenbare Kosten in € (wird von Prüfer*innen ausgefüllt)
1.	Eigenleistungen h x 8,00 € =		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
	Gesamtkosten:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben richtig sind, der Zuschuss entsprechend den Richtlinien verwendet wird und keine weiteren Zuschüsse (z. B. Bundesmittel) für diese Maßnahme beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von den Prüfer*innen ausgefüllt

Einnahmen:		€
Kosten Rechnungsbelege:		€
Eigenleistungen:	+	€
Gesamtkosten (anrechenbar):	=	€
max. Zuschuss (50 % der Gesamtkosten)		€
(Der Zuschuss darf dabei die Höhe der durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen nicht übersteigen)		
Genehmigter Zuschuss:		€
Geprüft:		

Verwendungsnachweis Jahr 2024

über einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes

5. LANDJUGENDHEIME

Bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular verwenden.

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Aufstellung der Einnahmen:

Zuschüsse	
Spenden	
sonstige Einnahmen	
Gesamteinnahmen:	

Diese Unterlagen brauchen wir von euch:

- Aufstellung der Kosten (siehe Rückseite)
- Originalbelege aus 2024 – bei Beträgen über 50,00 € mit Kopie des Kontoauszuges (Belege bitte nummerieren, aufkleben oder tackern)
- Ggf. Liste Eigenleistungen
- Beschreibung der Baumaßnahme

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Beleg- nummer	Aufstellung der Kosten (genaue Bezeichnung, bitte Belege nummerieren!)	Kosten in €	anrechenbare Kosten in € (wird von Prüfer*innen ausgefüllt)
1.	Eigenleistungen h x 8,00 € =		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
	Gesamtkosten:		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben richtig sind, der Zuschuss entsprechend den Richtlinien verwendet wird und keine weiteren Zuschüsse (z. B. Bundesmittel) für diese Maßnahme beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von den Prüfer*innen ausgefüllt

Einnahmen:		€
Kosten Rechnungsbelege:		€
Eigenleistungen:	+	€
Gesamtkosten:	=	€
max. Zuschuss (50 % der Gesamtkosten)		€
(Der Zuschuss darf dabei die Höhe der durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen nicht übersteigen)		
Genehmigter Zuschuss:		€
Geprüft:		

Teilnehmendenliste

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:		
Bezeichnung der Maßnahme:		
Ort:		
Beginn:	Datum:	Uhrzeit:
Ende:	Datum:	Uhrzeit:

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

LFD Nr.	Name, Vorname	Alter	Straße, PLZ, Ort	Telefon	unter 27	27 Jahre und älter	Teilnehmer*in oder Betreuer*in? (bitte TN oder B eintragen)	Unterschrift
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								
25.								
26.								
27.								
28.								
29.								
30.								



Fahrtkostenliste

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name:

Straße und Ort:

Mobilnummer:

E-Mail:

Bezeichnung der Maßnahme:

Ort:

Beginn:

Datum:

Uhrzeit:

Ende:

Datum:

Uhrzeit:

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

LFD Nr.	Name, Vorname Teilnehmer*in	Straße, PLZ, Ort	Abfahrtsort	Ankunftsort	Fahrer*in - Anzahl km hin und zurück (max. 0,30 €/km)	Mitfahrer*in - Anzahl km hin und zurück (max. 0,02 €/km)	Summe in €	Unterschrift
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								



Programm und Bericht

KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:	
Bezeichnung der Maßnahme:	
Datum:	Ort:

Muster

für Programmablauf einer Veranstaltung, z. B. geschlossenes Seminar:

Freitag, 01. Oktober

19.00 Uhr Anreise, Abendessen
20.00 Uhr Begrüßung, Aufwärmspiel
 1. Arbeitseinheit
23.00 Uhr Nachimpuls

Samstag, 02. Oktober

8.30 Uhr Frühstück
9.00 Uhr 2. Arbeitseinheit
12.00 Uhr Mittagessen, Kaffee
15.00 Uhr 3. Arbeitseinheit
18.00 Uhr Abendessen, Abendgestaltung

Sonntag, 03. Oktober

8.30 Uhr Frühstück
9.00 Uhr 4. Arbeitseinheit
11.30 Uhr Gottesdienst
12.30 Uhr Mittagessen,
 Reflexion; Abreise

- bitte wenden -

www.rs.kljb.de

Programm (mit genauen Uhrzeiten)

Bericht (kurze inhaltliche Darstellung der Maßnahme):

Zweck/Ziel:

TN-Kreis:

Inhalt der Veranstaltung:

Ort, Datum

Unterschrift Leiter*in

Rechnung

Belegnummer: KLJB-Ortsgruppe/Bezirk:

Verantwortliches Mitglied

Name: Straße und Ort: Mobilnummer: E-Mail:

Bankverbindung

IBAN: Bank: Bezeichnung der Maßnahme: Ort: Ausgabe für:

(bei verschiedenen Ausgaben die Art bei der jeweiligen Rechnung vermerken)

- überwiesen (Kopie des Kontoauszuges liegt bei)
 bar bezahlt

Rechnungen auf dieses Formular kleben oder tackern. Reicht dies nicht aus, bitte weitere Blätter anhängen. Den Gesamtbetrag jeder Rechnung unterstreichen bzw. daneben schreiben.

Ort, Datum Unterschrift

Vergütungsnachweis

Nachstehende Vergütung erhalte ich von der

KLJB (Gruppe, Bezirk, Diözese):				
für die Mitarbeit an der Maßnahme:				
Thema der Maßnahme:				
Datum: von	bis			
Ort:				
Summe Vergütung:	€			
Fahrtkosten: von	nach			
<input type="checkbox"/> mit Bahn				
<input type="checkbox"/> mit PKW	<table border="1"> <tr> <td>gefahrte km</td> <td>x</td> <td>€</td> </tr> </table>	gefahrte km	x	€
gefahrte km	x	€		
Vergütung insgesamt:	€			

Name, Vorname:
Straße und Ort:

Bankverbindung

IBAN:
Bank:

Hinweis: Diese Vergütung ist unsteuert und unterliegt der Einkommenssteuerpflicht.
Dieser Nachweis muss persönlich unterschrieben sein.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Vergütungsvereinbarung

Zwischen:	Auftraggeber*in
und:	als Auftragsnehmer*in

wird vereinbart

für die Mitarbeit an der Maßnahme:		
Thema der Maßnahme:		
Datum: von	bis	Ort:

Erhält für seine/ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von:	€
--	----------

Die Vergütung wird nach Erbringung der vereinbarten Leistungen ausbezahlt.
Der ausbezahlte Betrag ist nicht versteuert. Für die Erledigung aller sich aus der Zahlung ergebenden steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen ist o.g. Auftragsnehmer*in selbst verantwortlich.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber*in	Unterschrift Auftragsnehmer*in
------------	------------------------------	--------------------------------

Bankverbindung

IBAN:
Bank:

Ausgabe-Beleg

Eigenbeleg

Beleg-Nummer:

Datum:

Ausbezahlt wurden an:

Name:

Straße und Ort:

Für:

- Bar bezahlt
- Per Bank-Überweisung bezahlt

Summe Euro:

Grund für den Eigenbeleg:

Ort, Datum

Unterschrift

Einnahme-Beleg

Eigenbeleg

Beleg-Nummer:

Datum:

Eingenommen wurden von:

Name:

Straße und Ort:

Für:

- Bar bezahlt
- Per Bank-Überweisung bezahlt

Summe Euro:

Grund für den Eigenbeleg:

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum:

KLJB Finanzpäckle 2024

Herausgeber:

Katholische Landjugendbewegung Rottenburg-Stuttgart
Saulgauer Straße 120
88400 Biberach
Fon: 07351/82 908-31
kljb@bdkj-bja.drs.de
www.rs.kljb.de

Redaktion:

Melanie Veit
Helga Sax

Layout:

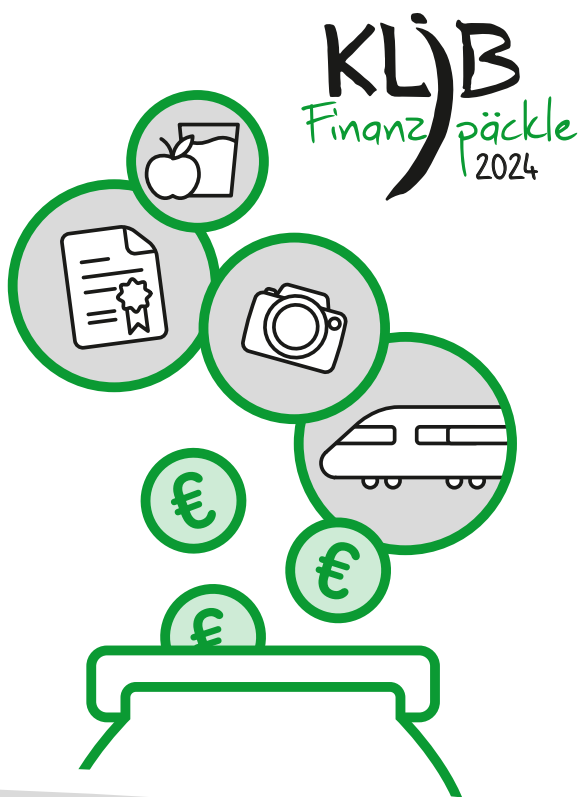
Elke Maßmann · Salmiac Grafikstudio, 13347 Berlin, www.salmiac.de

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH, 30539 Hannover, www.dieumweltdruckerei.de

Auflage: 500

Wir verbinden junge Menschen auf dem Land...



www.rs.kljb.de

KLJB DIÖZESANSTELLE

saulgauer straÙe 120 • 88400 biberach • fon: 07351/82 908-31 • kljb@bdkj-bja.drs.de